# Niederschrift über die 8. Sitzung der Wahlzeit 2021 - 2026 des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck am 07.11.2023 im Rathaus, Sitzungszimmer EG in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Edeltraud Kopschitz (stellv. Vorsitzende)

Tobias Viebach für Moritz Gießler

Armin Körzell Uwe Landau Steffen Sauer

Jonas Barzov für Michael Gräf

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth

> 1. Beigeordneter Thomas Becker Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

Beigeordneter Rolf Hornickel

Bernd Sauer von der Gemeindevertretung

Gerhard Bick

Martina Selzer ab 19.34 Uhr

Moritz Gießler Entschuldigt:

> Michael Gräf Egon Bachmann

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

Ende: 20:04 Uhr

#### Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten <u>Punkt I.1)</u> Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende des Bauausschusses eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung

beschlussfähig ist.

#### Schließung der Niederschrift vom 19.09.2023 Punkt I.2)

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.

Die Vorsitzende schließt die Niederschrift.

### Punkt I.3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

.....

#### Punkt II. 1.) Glasfaserausbau in Wildeck

Die Herren Özer und Galan, als Vertreter der "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG" erläutern zu Beginn das Vorhaben Ausbau der Internet Infrastruktur in Wildeck und beantworten Fragen der Anwesenden.

Bürgermeister Wirth erläutert, dass seitens der Gemeinde mit verschiedenen Anbietern im Vorfeld gesprochen wurde und warum seitens des

Gemeindevorstandes der Vertragsabschluss mit "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" empfohlen wird. Unter anderem garantiert die Firma, anders als die Mitbewerber, den Ausbau in allen Ortsteilen in Wildeck.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Absichtserklärung für den Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur mit der "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG(UGG)" zu unterzeichnen.

Abstimmung (6-0-0)

.....

### Punkt II. 2.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

a) Aufstellungsbeschluss zum angebotsbezogenen Bebauungsplan Nr. I/19 "Solarpark Wildeck Heilsgraben in Obersuhl"

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m § 11 BauGB die Aufstellung des angebotsbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Wildeck Heilsgraben", Ortsteil Obersuhl.
- 2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 21, Flst. 51/5, 51/6, 51/7, 51/10, 51/12, 51/13, 51/14, 51/15, 51/17, 56/1, 56/2, 56/3, 94/5 tlw. und Flur 33, Flst. 19/5, 19/6, 21/2, 22/2, 29/4, 29/5, 30 tlw., 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 37, 65 tlw., 66/1 tlw., 68 tlw., 70 und 71/1 tlw. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen und mit der vorgesehenen kommunalen Projektgesellschaft nach deren Gründung den städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.
- 4. Der angebotsbezogene Bebauungsplan "Solarpark Wildeck Heilsgraben Obersuhl" kann derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher wird beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans im Parallelverfahren zu ändern.

- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 6. Es wird gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmung (6-0-0)

------

## Punkt II. 2.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

b) Aufstellungsbeschluss zum angebotsbezogenen Bebauungsplan Nr. I/18 "Solarpark Wildeck Bauschuttdeponie"

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m § 11 BauGB die Aufstellung des anlassbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Wildeck Bauschuttdeponie", Ortsteil Obersuhl.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 31, Flst. 15/1, 16/1, 17, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/4, 23/1, 24/2, 25/5, 25/7, 26, 27, 28/1, 29/1, 30, 31, 32/1, 32/2, 32/4, 33, 34/1, 46/31, 47/2, 47/3, 47/4, 47/6, 48, 49, 50, 51/1, 53/1, 62/1 und 63/1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen und mit der vorgesehenen kommunalen Projektgesellschaft nach deren Gründung den städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.
- 4. Der anlassbezogene Bebauungsplan "Solarpark Wildeck Bauschuttdeponie" kann derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher wird beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans im Parallelverfahren zu ändern.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 6. Es wird gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

.....